

Sitzungsvorlage

Nummer: 111/2018
Bearbeiter: Herr Neubauer
TOP: 1 ö

Gemeinderat

Sitzung am 11.09.2018 öffentlich

**Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen"
Projektbewerbung für das Hallenbad "aquaFit"**

Anlage 1 - Förderaufruf Bund
Anlage 2 - Projektbewerbung Hallenbad

I. Antrag

1. Der Gemeinderat begrüßt ausdrücklich die Teilnahme der Gemeinde Dettingen unter Teck mit der Maßnahme "Hallenbad aquaFit – Bauabschnitte 2019-2021" am Projektaufruf 2018 des Bundes "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" und stimmt dieser auch zu.
2. Der Gemeinderat bestätigt, dass die kommunalen Eigenanteile für die Maßnahme erbracht werden können.

II. Begründung

Vom Bund wurde kurzfristig das Programm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur – 2018 (SJK)" ausgelobt – siehe **Anlage 1**.

Er stellt in diesem Programm, verteilt auf mehrere Jahre, 100 Millionen Euro zur Verfügung. Diese sollen für die Förderung investiver Projekte mit besonderer regionaler oder überregionaler Bedeutung und mit sehr hoher Qualität im Hinblick auf ihre Wirkungen für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die soziale Integration in der Kommune und die Stadt(teil)entwicklungspolitik verwendet werden. Die Projekte sollen auch einen Beitrag zum Klimaschutz aufweisen und über ein überdurchschnittliches Investitionsvolumen oder hohes Innovationspotenzial verfügen. Mit der Umsetzung des Programms wurde vom Bundesinnenministerium das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR; Referat I 4) beauftragt. Projektbewerbungen können über das Online-Portal des Bundes zwischen dem **15.08.** und dem **31.08.2018** erfolgen.

Die Gemeinde Dettingen hat – in Kooperation mit der Stadt Kirchheim – genau das hierzu passende Projekt: Unser **Hallenbad aquaFit**.

Die Verwaltung hat die Projektbewerbung bereits am 15.08.2018 an den Bund (online) übermittelt sowie in Papierform an die zuständigen Stellen gesendet. Weitere Voraussetzung für die Teilnahme am Projektaufruf ist ein Gemeinderatsbeschluss, welcher zwingend bis spätestens zum 20.09.2018

(Posteingangsstempel) dem Bund vorgelegt werden muss. Insofern macht diese Terminvorgabe die Sondersitzung am 11.09.2018 erforderlich.

Zur Projektbewerbung – Hallenbad “aquaFit“ – siehe Anlage 2

Unser Hallenbad aus 1975 wird schwerpunktmäßig als interkommunales Schul- und Vereinsbad für die Raumschaft Kirchheim mit einem Einzugsgebiet von rd. 80.000 Einwohnern genutzt. Betreiberin (und Bauherrin) des Bades (und damit Antragstellerin im Projekt) ist die Gemeinde Dettingen. Das Hallenbad ist ganzjährig – in der Sommersaison mit komfortabler Liegewiese – geöffnet.

Größter Kunde mit mehr als der Hälfte aller Belegungsstunden ist die Große Kreisstadt Kirchheim unter Teck mit über 40.000 Einwohnern. In der Nachbarstadt befinden sich alle weiterführenden Schulen für die Raumschaft (Haupt- und Werkrealschulen, Realschulen, Gemeinschaftsschulen, (berufliche) Gymnasien usw.). Kirchheim hat sein Hallenbad im Jahr 2011 geschlossen. Seitdem erfolgt eine gemeinsame Nutzung des Dettinger Bades. Ende 2016/Anfang 2017 wurde die Bäderkooperation auf neue Beine gestellt. Es wurde vertraglich vereinbart, die Kooperation am Standort Dettingen bis mindestens zum **31.12.2030** fortzusetzen.

Beide Gremien haben sich die kommunalpolitische Entscheidungsfindung nicht einfach gemacht. Kommunalrechtlich handelt es sich bei einem Hallenbad um eine “freiwillige Aufgabe“. Durch die interkommunale Zusammenarbeit ist es gelungen, zumindest ein Hallenbad für die Raumschaft Kirchheim langfristig zu erhalten. Dies ist ein großer Gewinn für beide Kommunen, die Raumschaft und ein bedeutendes Alleinstellungsmerkmal in der kommunalen Landschaft.

Im “aquaFit“ tummeln sich täglich hunderte von Schüler*innen (aller Altersklassen) und aktiven Vereinsmitgliedern (Schwimmvereine, Wasserballer, DLRG, Tauchgruppen usw.). Des Weiteren erfolgt beispielsweise wöchentlich ein Kurs für Frauen mit muslimischen Glauben (unter Berücksichtigung deren speziellen Anforderungen). Darüber hinaus finden regelmäßig Angebote für Kinder mit Behinderung, für Flüchtlinge, Gesundheitskurse usw. statt. Von weiterer zentraler Bedeutung ist das Angebot von Kinderschwimmkursen in den Schulferien für die Eltern des gesamten Einzugsgebietes. Auch von der Polizei Kirchheim sowie von der Lehrerausbildung Kirchheim (Pädagogisches Fachseminar) wird das Bad rege genutzt.

Damit der Betrieb bis mindestens 2030 fortgesetzt werden kann, sind hierfür, verteilt auf mehrere (getrennte) Bauabschnitte, rd. **3,5 bis 3,7 Mio. €** (netto) in das Bad zu investieren. Zwischen 2016 und 2018 wurden bereits ca. 1,8 Mio. € umgesetzt. 2019 soll ein weiterer Bauabschnitt mit ca. **1,45 Mio. €** folgen (u.a. Einbau eines Edelstahlbeckens). 2021 wird noch eine komplette Sanierung des Flachdaches für ca. **450.000 €** notwendig.

In Summe stehen damit zwischen 2019 und 2021 noch **zwei förderfähige Bauabschnitte** mit einem Volumen von ca. **1,9 Mio. €** zur Realisierung an, für welche wir eine Aufnahme ins Bundesprogramm “Sanierung kommunaler Einrichtungen“ nun beantragt haben.

Die max. Bundesförderung beträgt dabei bei einem Fördersatz von 45 v.H. **855.100 €**.

Der Bund möchte vor allem große Maßnahmen ab einem Bundeszuschuss von 1. Mio. € fördern. Mit den vorangegangenen Bauabschnitten, welche bereits zwischen 2016 und 2018 umgesetzt wurden, hätten wir diese Grenze mehr als deutlich geknackt. Ausnahmen sind lt. den Vorgaben möglich.

Im Oktober 2018 entscheidet eine Jury über die Auswahl der Förderprojekte. Ein konkreter Förderantrag kann nur gestellt werden, wenn eine Aufnahme unserer Maßnahme in das Programm erfolgt.

In der Sitzung am 24.09.2018 werden dem Gemeinderat die Kostenfortschreibung des aktuellen Bauabschnittes in 2018 sowie die aktuelle Kostenschätzung für den Bauabschnitt 2019 vorgelegt.

Die Verwaltung bittet um Zustimmung zu den Beschlussanträgen.

III. Kosten / Finanzierung

Die Kosten der Sanierung bzw. der kommunale Eigenanteil werden im Innenverhältnis von der Gemeinde Dettingen und der Stadt Kirchheim nach festen vertraglich vereinbarten Kostenaufteilungsschlüsseln getragen. Der Anteil der Gemeinde beträgt 30 % und der Anteil der Stadt Kirchheim 70 %.

Weitere Fördermittel vom Land oder sonstigen Dritten gibt es für dieses Projekt nicht. Auch die Sportstättenbauförderung des Landes BW schließt ausdrücklich Schwimmhallen aus.

Das Volumen der Bauabschnitte 2019 bis 2021 beträgt voraussichtlich rd. **1,9 Mio. €**. Vorbehaltlich einer Bewilligung beträgt die Bundesförderung **855.100 €**. Somit verbleibt ein kommunaler Eigenanteil von **1.044.900 €**. Die notwendigen Mittel hierfür wurden im Haushaltsplan 2018 mit mittelfristiger Finanzplanung eingestellt. Die Finanzierung des Projektes ist damit sichergestellt.

Vorlage behandelt / Vorgang			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
Gemeinderat	11.09.2018	1 ö	111/2018 ö